

VORVERTRAGLICHE INFORMATION

für die



**Demenz WG
„Im Dorf 81“
Lützenkirchen**

Inhalt

1.	Die Wohngemeinschaft Im Dorf 81	3
2.	Allgemeines und Vertragliches zur WG	4
3.	Trägerschaft.....	4
4.	„Mitten im Leben, mitten in Lützenkirchen“	4
5.	Wohngemeinschaft und Ausstattung.....	5
5.1.	Das Gebäude	5
5.2.	Das WG-Zimmer	5
5.3.	Die Gemeinschaftsräumlichkeiten und Inventar	5
6.	Pflege- und Betreuungsangebot	6
6.1.	Betreuung	6
6.2.	Pflege	6
6.3.	Hauswirtschaftliche Versorgung	6
7.	Leistungsentgelte und Finanzierung.....	7
7.1.	Miete und Nebenkosten	7
7.2.	Gemeinschaftliche Betreuung.....	8
7.3.	Gemeinschaftliche hauswirtschaftliche Versorgung	8
7.4.	Individuelle Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen	8
7.5.	Entgeltanpassung	8
8.	So sind wir für Sie aufgestellt.....	8
9.	Grenzen unserer Wohngemeinschaft.....	9
10.	Qualitätsmanagement	9
11.	Das benötigen wir von Ihnen bei der Aufnahme.....	10
12.	Ansprechpartner.....	10
13.	Zusammenfassung und Beispielberechnung.....	11
14.	Finanzierungsnachweis vor Einzug	12

1. Die Wohngemeinschaft Im Dorf 81

Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft ist eine Wohnform, die ein selbstbestimmtes, privates Wohnen mit Versorgungssicherheit kombiniert und sich klar von einer vollstationären Einrichtung abgrenzt.

Der Unterschied zu einem Heim besteht darin, dass in einer Wohngemeinschaft keine vollständige Versorgung unter alleiniger Verantwortung des Betreibers erfolgt. Vielmehr setzt diese Wohnform voraus, dass sich die Bewohner*innen und gegebenenfalls deren Angehörige aktiv an der Alltagsgestaltung beteiligen – sowohl durch Entscheidungen als auch durch Handlungen.

Unsere anbieterorientierte Wohngemeinschaft in Leverkusen-Lützenkirchen bietet Menschen mit demenziellen Veränderungen eine **24-Stunden-Betreuung** und die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben in einer offenen und einladenden Atmosphäre zu führen. Ziel ist ein gemeinschaftliches Zusammenleben, das Lebensfreude vermittelt und die Bewohner*innen unterstützt, den Alltag so normal wie möglich zu gestalten.

Kontaktinformationen:

AWO Sozialstation Leverkusen
Fürstenbergplatz 4
51371 Leverkusen

Telefon: 02171 36677 12
E-Mail: sozialstation@awo-lev.de

Mit freundlichen Grüßen
Das Team der AWO Sozialstation Leverkusen

2. Allgemeines und Vertragliches zur WG

Die Wohngemeinschaft richtet sich an pflegebedürftige Menschen mit leichten bis schweren demenziellen Veränderungen, die nicht mehr allein zu Hause leben möchten oder können. Ziel ist es, den Bewohner*innen ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und gleichzeitig Sicherheit und Unterstützung in der Lebensgestaltung zu bieten.

Die Wohngemeinschaft bietet Platz für maximal 12 Bewohner*innen. Sie ist als langfristiges Zuhause ohne zeitliche Befristung konzipiert und gewährleistet in der Regel Pflege und Betreuung bis zum Lebensende.

In Ausnahmefällen, wenn die pflegerischen Anforderungen die Kapazitäten der Wohngemeinschaft übersteigen, suchen wir gemeinsam mit den Bewohnerinnen und ihren Angehörigen nach geeigneten Lösungen. Die aktive Beteiligung von Angehörigen und Betreuer*innen ist ein zentraler Bestandteil unseres Konzepts.

3. Trägerschaft

Die Wohngemeinschaft befindet sich in der Trägerschaft des AWO Kreisverbandes Leverkusen e.V.

4. „Mitten im Leben, mitten in Lützenkirchen“

Die Wohngemeinschaft befindet sich im Leverkusener Stadtteil Lützenkirchen, direkt am neu gestalteten Marktplatz. Die Umgebung bietet eine gute Infrastruktur mit fußläufig erreichbaren Fachärzt*innen, Apotheken, Physiotherapie, Banken, Geschäften und Cafés. Eine Bushaltestelle mit Anbindung an die Stadtmitte liegt etwa 100 Meter entfernt.



5. Wohngemeinschaft und Ausstattung

5.1. Das Gebäude

Das Gebäude wurde 2021 mit dem Fokus auf die Bedürfnisse älterer Menschen erbaut und berücksichtigt alle Anforderungen an eine altersgerechte Wohnqualität, wie beispielsweise Barrierefreiheit. Zudem ist das Gebäude mit einem Fahrstuhl ausgestattet und entspricht den modernen Brandschutzvorgaben.

Die Gesamfläche der Wohngemeinschaft umfasst eine Fläche von 496,5m².

5.2. Das WG-Zimmer

Die Demenz-WG befindet sich im 2. Obergeschoss. Die 12 Zimmer variieren in der Größe zwischen 14,18 m² und 18,88 m². Die separaten Bäder, die jeweils von zwei Zimmern genutzt werden, sind mit Dusche, Waschbecken und WC ausgestattet. Zwei Zimmer verfügen zudem über ein eigenes Bad.

Alle Zimmer sind mit Telefon-, Internet- und Kabelfernsehanschlüssen ausgestattet. Die Möblierung erfolgt durch die Bewohner*innen, um eine persönliche Atmosphäre zu schaffen.

5.3. Die Gemeinschaftsräumlichkeiten und Inventar

Die Wohngemeinschaft verfügt über großzügige Gemeinschaftsräume, einen Hauswirtschaftsraum, einen Balkon sowie ausreichend Platz für Alltagsaktivitäten. Die Räume sind einladend gestaltet, um soziale Interaktionen zu fördern.

Die Erstausrüstung, einschließlich Küche, Tischen und Sitzmöbeln, wurde durch die AWO vorfinanziert. Im Laufe der Zeit sieht das Konzept vor, dass die Bewohner*innen ihre eigenen persönlichen Gegenstände und Möbel in die Wohngemeinschaft einbringen, um so eine individuellere und lebensnahe Atmosphäre zu schaffen



6. Pflege- und Betreuungsangebot

Die AWO Sozialstation Leverkusen stellt die Pflege und Betreuung der Bewohner*innen in der Wohngemeinschaft sicher.

6.1. Betreuung

Das Betreuungsangebot umfasst die Tagesstrukturierung sowie eine Vielzahl von Beschäftigungsangeboten, wie z. B. betreutes gemeinschaftliches Kochen und Zubereiten sowie Haushaltsaufgaben, morgendliche Zeitungsrunden, Frühsport, nachmittäglicher Singkreis, Abendgebete u.v.m.

6.2. Pflege

Die Pflege richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen des Bewohners und wird mit Ihnen zusammen als Bewohner*in oder sonstigen Vertrauenspersonen gemeinsam geplant. Im Mittelpunkt der Pflege steht der Bewohner*in, der selbstbestimmt entscheidet, wo mit unterstützt werden muss.

Bei Veränderungen des Demenzverlaufes oder des Pflegebedarfs passen wir unsere Leistungen entsprechend an und unterstützen Sie bei der Erhöhung des Pflegegrades.

Medizinische Behandlungspflegen wie Medikamentengaben, Verbände oder Wundversorgungen werden vom Arzt verordnet und können durch unser Fachpersonal durchgeführt werden.

Im Hinblick auf Demenz steht die individuelle Betreuung und Pflege im Mittelpunkt, die sich an den jeweiligen Bedürfnissen, Wünschen, Erwartungen und Willensentscheidungen der Bewohner*innen orientiert. Je nach Erreichbarkeitsstufe der Bewohner*innen legen wir besonderen Wert auf die Förderung der Lebensqualität und die Unterstützung der geistigen und emotionalen Gesundheit. Sollte dies nicht ausreichen, handeln wir nach gesundem Menschenverstand.

6.3. Hauswirtschaftliche Versorgung

Das Ziel der Wohngemeinschaft ist es, dass die Bewohner*innen weiter selbstbestimmt Ihren Alltag gestalten und soweit es noch geht sich selbstverwalten.

Durch das Bewohnergremium wird dazu eine Präsenzkraft als Stimme der Bewohner*innen, aus dem Kreis unserer Mitarbeiter*innen gewählt.

Die Präsenzkraft unterstützt die Bewohner*innen der Wohngemeinschaft z. B. in der:

- Koordination der Termine und Tätigkeiten der beauftragten Dienstleister
- Planung und Umsetzung der Gemeinschaftsaktivitäten
- Erstellen der Einkaufsliste und Einkaufen unter Beteiligung der Bewohner
- uvm.

Die grundsätzlichen Entscheidungen darüber, wie die gemeinschaftliche hauswirtschaftliche Versorgung gestaltet wird, erfolgt durch die Bewohner*innen, üblicherweise durch Beschlüsse des Bewohnergremiums. Dazu gehört auch die Entscheidung über Zeitpunkt, Umfang und Inhalt der gemeinsamen Mahlzeiten oder Art und Umfang der Reinigung der Gemeinschaftsflächen.

Da die Wohngemeinschaft anbieterorientiert ist, wird die gemeinschaftliche hauswirtschaftliche Versorgung, durch die AWO Sozialstation übernommen. Die Durchführung der hauswirtschaftlichen Leistungen erfolgt unter der Prämisse, dass sich die WG-Bewohner*innen an der gemeinschaftlichen hauswirtschaftlichen Versorgung regelmäßig und umfassend beteiligen.

Für die tägliche Reinigung und Aufbereitung der privaten und gemeinschaftlichen Räumlichkeiten sowie das Waschen der privaten Wäsche sind die Bewohner*innen bzw. deren Angehörige selbst verantwortlich. In der Praxis steht jedoch ein Mitarbeiter*in der AWO Sozialstation zur Verfügung, dessen Leistung durch Sie und die Entlastungsleistung refinanziert wird.“

7. Leistungsentgelte und Finanzierung

Die Kosten für das Wohnen und die Versorgung in einer Wohngemeinschaft setzen sich aus unterschiedlichen Faktoren zusammen. Nachfolgend geben wir Ihnen eine Übersicht, welche Kosten derzeit auf Sie zu kommen.

7.1. Miete und Nebenkosten

Die Miete kalkuliert sich aus der Größe des privaten Zimmers, Diele und Bad, zzgl. des Anteils der Gemeinschaftsfläche sowie anteilmäßig Zuschläge für Einrichtungsgegenstände (z.B. Küche) und Instandhaltung. Hinzu wird eine Verwaltungspauschale je Bewohner*in, in Höhe von 50 € berechnet.
(Stand 18.12.2024)

Nr.	Gesamtfläche m ²	Zuschlag Einrichtungsgegenständen	Zuschlag Instandhaltung	Zuschlag Verwaltungspauschale	Gesamtkosten
1	40,98	20,08 €	6,97 €	50,00 €	681,92 €
2	39,7	19,47 €	6,76 €	50,00 €	662,18 €
3	46,94	23,00 €	7,98 €	50,00 €	773,92 €
4	42,22	20,85 €	7,04 €	50,00 €	701,29 €
5	38,86	19,04 €	6,60 €	50,00 €	649,30 €
6	43,54	21,33 €	7,40 €	50,00 €	721,42 €
7	40,86	20,02 €	6,95 €	50,00 €	680,06 €
8	42,37	20,76 €	7,20 €	50,00 €	703,38 €
9	43,03	21,08 €	7,32 €	50,00 €	713,89 €
10	40,58	20,08 €	6,89 €	50,00 €	675,75 €
11	38,48	18,86 €	6,54 €	50,00 €	643,44 €
12	39,19	19,20 €	6,66 €	50,00 €	654,39 €

(Stand 18.12.2024)

Für Neben- und Heizkosten wie Brandschutz, Wartung von Aufzügen und Lüftungsanlagen, Heizung, Strom, Wasser, Telefon-, Internet- und Kabelanschluss sowie Gartenpflege fallen derzeit monatliche Kosten in Höhe von ca. 190,00 € pro Bewohner*in an.

7.2. Gemeinschaftliche Betreuung

Für die gemeinschaftliche Tagesstrukturierung und Anwesenheit von Betreuungskräften, des Nachtdienstes sowie der Bestellung der Präsenzkraft wird eine monatliche Betreuungsgebühr in Höhe von 1.764 € veranschlagt.

Diese setzt sich zusammen aus einer mit der Stadt Leverkusen vereinbarten Betreuungspauschale in Höhe von 1.550 €, sowie eines Koordinierungszuschlages in Höhe von 214 €, welcher von Ihnen, bei Beantragung des Wohngruppenzuschlages refinanziert werden kann.

7.3. Gemeinschaftliche hauswirtschaftliche Versorgung

Für die Gemeinschaftliche Verpflegung wie z. B. Lebensmittel, Alltagsbedarf, Verbrauchsartikel, Kleinigkeiten für die WG oder auch für Feste etc., wird ein Haushaltsgeld von aktuell 300€ erhoben, das der Bewohnergemeinschaft untersteht und durch diese bzw. durch die Angehörigen verwaltet wird.

Das Bewohnergremium entscheidet hier über Höhe und darüber, wie bei Überschüssen oder bei Fehlbeträgen verfahren wird.

7.4. Individuelle Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen

Über die gemeinschaftlichen Betreuungs- und Versorgungsangebote hinaus ist mit der AWO Sozialstation ein Pflegevertrag abzuschließen, der sich nach den individuellen Bedürfnissen des Bewohners richtet. Diese individuellen Leistungen werden in einer Leistungsvereinbarung festgelegt und können in einem Kostenvoranschlag dargestellt werden. Die Refinanzierung erfolgt in der Regel durch die Kranken- und Pflegekassen, ggf. auch durch den Sozialhilfeträger.

Erst aus der Gesamtschau Ihrer individuell benötigten und gewünschten Leistungen sowie unter Berücksichtigung Ihrer Leistungsansprüche bei den Kranken- und Pflegekassen sowie ggf. weiteren Sozialleistungsträgern lässt sich errechnen, welche Kosten tatsächlich auf Sie zu kommen. Wir werden Sie gerne dazu beraten.

7.5. Entgeltanpassung

Wir weisen darauf hin, dass sich unsere Entgelte auch ändern können. Eine Entgelterhöhung folgt aber nach festen Regeln. Eine Entgelterhöhung ist möglich, wenn sich die bisherigen Berechnungsgrundlagen für unser Entgelt verändert haben. Eine Erhöhung teilen wir Ihnen vier Wochen vor Wirksamwerden begründet und schriftlich mit. Eine Entgeltveränderung kann sich auch dadurch ergeben, dass sich Ihr Pflege- und Betreuungsbedarf verändert und Sie in einen anderen Pflegegrad eingeteilt werden. Auch in diesem Falle werden wir Sie im Vorfeld mit einer Frist von mindestens vier Wochen informieren.

8. So sind wir für Sie aufgestellt

Unser Team vor Ort besteht aus geschultem Fachpersonal. Unsere Pflegefachkräfte, Pflegeassistenten, Pflegehelfer*innen, sowie hauswirtschaftliche Betreuungskräfte nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, um eine ganzheitliche, würdevolle Versorgung zu gewährleisten. Durch intensive Gespräche vor Einstellung eines neuen Mitarbeiters und einer umfassenden Begleitung in die neue Aufgabe stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiter die nötigen Qualifikationen besitzen und geprägt sind von Eigenschaften wie Empathie, Wertschätzung und Achtung der Selbstbestimmung.

9. Grenzen unserer Wohngemeinschaft

Unsere Wohngemeinschaft ist konzeptionell ausgerichtet auf das gemeinschaftliche Wohnen, Leben und Versorgen von alten und pflegebedürftigen Menschen. Diese Gemeinschaft kann nur funktionieren, wenn die Bewohner*innen in der Lage sind, sich in das gemeinschaftliche Leben einzubringen und wenn ihr Pflege- und Betreuungsbedarf gewisse Grenzen nicht überschreitet. Obwohl wir grundsätzlich anstreben und wünschen, dass alle Bewohner*innen bis zu einem gewünschten Auszugstermin oder bis zu ihrem Lebensende in der Wohngemeinschaft leben können, gibt es Situationen, in denen unsere Wohngemeinschaft an ihre Grenzen kommt und wir den Umzug in eine andere, besser geeignete Versorgungsform empfehlen müssen. Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat die Einrichtung dem Bewohner nach § 8 Abs. 1 WBGV grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistung anzubieten. Es gibt jedoch Situationen, in denen wir aufgrund einer Veränderung des Pflege- und/oder Betreuungsbedarfs Ihre Versorgung nicht mehr gewährleisten können. Dies ist der Fall bei:

- **Personen mit wiederkehrenden psychotischen Zuständen**
- **Personen mit umfassendem und längerfristigem intensivpflegerischen Bedarf**
- **Personen mit erhöhten pflegerischen Aufwand, welche die Pflege, durch das im Konzept vorgesehene Personal, nicht mehr gewährleisten kann.**
- **Personen mit für Fremd- und Selbstgefährdung**
- **Personen, die in einer geschlossenen Unterbringung geschützt leben müssen**
- **Personen mit einer ausgeprägten Suchtsymptomatik**

Wir sind nach unserer konzeptionellen, personellen und baulichen Ausrichtung nicht darauf eingerichtet, Bewohner mit diesen Krankheitsbildern allumfassend zu versorgen. Der Versorgungsausschluss erfolgt bei diesen Erkrankungen, weil wir nicht über die notwendige Ausstattung zur Pflege und Betreuung von Beatmungspatienten verfügen. Die Einrichtung verfügt nicht über das notwendige Fachpersonal zur Betreuung von Intensivpatienten. Eine fachgerechte Pflege und Betreuung zum Wohle des Patienten ist in diesen Fällen nicht möglich.

Sollte Ihr Gesundheitszustand in den genannten Fällen keine Weiterbetreuung in unserer Wohngemeinschaft mehr zulassen, müssen wir den Vertrag beenden. Selbstverständlich werden wir Sie bei der Suche nach einer anderen geeigneten Betreuungsmöglichkeit unterstützen.

10. Qualitätsmanagement

Die AWO Sozialstation pflegt ein Qualitätsmanagement.

Die Demenz-WG unterliegt gemäß § 115 Abs. 1a SGB XI regelgerechter Prüfungen z.B. durch den Medizinischen Dienst. Den Transparenzbericht finden Sie in unserer Einrichtung. Die Pflegenoten können sie z.B. online unter www.pflege-navigator.de abrufen.

11. Das benötigen wir von Ihnen bei der Aufnahme

Damit wir Sie optimal in der Wohngemeinschaft betreuen können, bitten wir Sie, uns einige Dinge im Vorfeld zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören:

- der Bescheid über die Einstufung in einen Pflegegrad (wenn vorhanden)
- ein Bescheid über die Bewilligung von Betreuungsleistungen nach § 45a SGB XI (wenn vorhanden)
- ggf. die Kostenzusage der Pflegekasse zum Wohngruppenzuschlag
- ggf. die Kostenzusage des Sozialamts
- der Betreuerausweis oder Vorsorgevollmacht in Kopie (wenn vorhanden; auf aktuelle Gültigkeit achten)
- der Behindertenausweis in Kopie (wenn vorhanden)
- der Personalausweis in Kopie (wenn vorhanden)
- der Biografiebogen (bekommen Sie von uns zum Ausfüllen)
- ärztlicher Fragebogen, unter anderem Übersicht über alle bei Ihnen bekannten Diagnosen, Hausarzt und ggf. Übersicht über mitbehandelnde Fachärzte
- Besonderheiten, zum Beispiel Herzschrittmacherpass, Allergiepass
- eine Übersicht über Hilfsmittel, zum Beispiel Brille, Rollator, Zahnprothese

12. Ansprechpartner

Für Fragen zu unserer Einrichtung und dem jeweiligen Leistungsangebot stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktinformationen:
AWO Sozialstation Leverkusen
Fürstenbergplatz 4
51371 Leverkusen

Telefon: 02171 36677 12
E-Mail: sozialstation@awo-lev.de

13. Zusammenfassung und Beispielberechnung

Beispielrechnung für einen Bewohner*in mit Pflegegrad 3 / Zimmer 10

1. Miete und Betreuungskosten:

- **Miete / Zimmer inkl. Zuschläge:** 675,75 € / monatlich
- **Nebenkosten:** ca. 190,00 € / monatlich
- **Betreuungspauschale:** 1.550,00 € / monatlich
- **Koordinierungszuschlag / Wohngruppenzuschlag:** 214,00 € / monatlich

Gesamtkosten Miete und Betreuung: 2.629,75 €

- ❖ **Miete, Nebenkosten und Betreuungspauschale sind Selbstzahlerleistungen:**
Gemäß den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) müssen zunächst alle privaten Mittel aufgebraucht werden, bevor eine Unterstützung durch das Sozialamt und Pflegegeld beantragt werden kann. Nach Ausschöpfung der eigenen finanziellen Mittel besteht die Möglichkeit, Hilfe zur Unterstützung der Kosten beim zuständigen Sozialamt zu beantragen.
- ❖ **Wohngruppenzuschlag:**
Der **Wohngruppenzuschlag** dient der Finanzierung der besonderen Unterstützung und Struktur, die in einer Wohngruppe erforderlich ist. Er wird bei der Pflegekasse beantragt und wird in der Regel von dieser erstattet.
- ❖ **Zzgl. Haushaltsgeld für Essen und außerordentliche Veranstaltungen (festgelegt und verwaltet durch die Angehörigen): 300,00 € / monatlich**
Das Haushaltsgeld ist eine von den Angehörigen festgelegte und abgestimmte Summe, die verwendet wird, um Verpflegung, Getränke und sonstige Bedarfe (z. B. Wartung von Geräten wie Trockner, Ausflüge, u. v. m.) für die Wohngruppe zu decken. Das Haushaltsgeld wird derzeit von den Angehörigen verwaltet.

2. Pflegeleistungen und zur Verfügung stehende Mittel:

Die Abrechnung der benötigten Pflege- und Haushaltshilfen erfolgt in der Regel durch die bereits vorhandenen Mittel, die durch die Pflegekasse bereitgestellt werden.

- **Entlastungsleistung:** 131,00 € / monatlich
Wird durch den Pflegedienst beantragt und wird z. B. für die Reinigung der Zimmer verwendet werden.
- **Ausschöpfung der Pflegesachleistungen (bei Pflegegrad 3):** 1.497,00 € / monatlich
Um den Pflegebedarf zu decken, werden die gemäß Pflegegrad zustehenden Pflegesachleistungen in der Regel vollständig ausgeschöpft und durch die Pflegekasse übernommen. Sollte der Pflegebedarf den verfügbaren Betrag übersteigen, werden die zusätzlichen Kosten privat in Rechnung gestellt.
- **Ausschöpfung der Verhinderungspflege:** 3.539,00 € / Jahr
Die Verhinderungspflege stellt zusätzliches Mittel dar, das durch die Pflegekasse zur Verfügung gestellt wird. Hierdurch bieten wir Stundenweise individuell abgestimmte Betreuung und diese wird ebenfalls von der Pflegekasse übernommen. So stehen Ihnen im Jahr knapp 57 Stunden individuelle Betreuung zur Verfügung.

3. SGB V-Leistungen:

- **Verordnungen des Arztes und Leistungen der Krankenkasse:** (In der Regel durch die gesetzliche Krankenkasse übernommen, Betrag variabel)

Diese Leistungen werden in der Regel durch die gesetzliche Krankenkasse übernommen, abhängig von den ärztlichen Verordnungen. Der Betrag variiert je nach den verordneten Leistungen.

Mögliche Kosten pro Monat:

- **Gesamtkosten Miete und Betreuung:** 2.629,75 €
- **Haushaltsgeld für Verpflegung und Sonstiges:** 300,00 €

Gesamtbetrag Miete und Betreuung (inkl. Haushaltsgeld): 2.929,75 €

- **Pflegeleistungen durch die Pflegekasse:**
 - Entlastungsleistung: 131,00 €
 - Pflegesachleistungen: 1.497,00 €
 - Verhinderungspflege: z.B. 4 Stunden im Monat =248 €

14. Finanzierungsnachweis vor Einzug

Bitte beachten Sie, dass im Zuge des Einzugs ein entsprechender Nachweis über die gesicherte Finanzierung des Platzes in der Wohngemeinschaft erforderlich ist. Dies dient der finanziellen Absicherung aller Beteiligten und ist Voraussetzung für den Einzug.

Ein solcher Nachweis kann z. B. erfolgen durch:

eine Bestätigung der Kostenübernahme durch den zuständigen Sozialhilfeträger oder Pflegekasse,

einen aktuellen Rentenbescheid,

Kontoauszüge mit entsprechendem Guthaben,

oder eine schriftliche Bürgschaft.

Die Vorlage dieses Nachweises sollte idealerweise spätestens bei Vertragsunterzeichnung erfolgen. Ohne einen gesicherten Finanzierungsnachweis kann kein Platz verbindlich zugesagt werden.